

Für das additamentum primum zu den Regesta imperii VIII hat schon Huber im Stuttgarter Staatsarchiv eine reichhaltige Ausbeute an Urkunden Karls IV. gefunden. Eine ziemliche Reihe weiterer, bei Böhmer-Huber fehlender Stücke, deren Original oder sonstige Quelle in jenem Archiv verwahrt ist, ergeben die Urkundenbücher der Stadt Rottweil (1896), der Stadt Heilbronn (1904) und der Stadt Esslingen I u. II (1899 und 1905), sowie der zweite Band des Ulmischen Urkundenbuchs (1898—1900). Die Regesten über diejenigen im Stuttgarter Archiv vorhandenen Urkunden Karls IV., die sich weder bei Böhmer-Huber verzeichnet finden noch in den vier genannten Urkundenbüchern mitgeteilt sind, möchte ich in der vorliegenden Veröffentlichung nachtragen. Dass sie sonst irgendwo seit Erscheinen des ersten Ergänzungsheftes zu Böhmer-Huber abgedruckt oder ausgezogen worden wären, ist mir von keiner dieser Urkunden bekannt geworden, jedoch sind einzelne von ihnen in früheren, mitunter auch von Böhmer zitierten Werken schon verwertet, aber dort, wie es scheint, bei der Sammlung des Materials zu den Regesta imperii übersehen worden.

Unter den unten aufgeführten Urkunden befinden sich einige wenige, die für nicht dem Gebiet des heutigen Württemberg angehörende Empfänger ausgestellt sind. Die Regesten sind in diesen Fällen gefertigt nach Urkundenabschriften enthalten in einer zu Beginn des 19. Jh. von Paul Anton Breitenbach angelegten handschriftlichen Materialiensammlung für eine diplomatische Geschichte der Deutschmeister und Chronik der Stadt Mergentheim.

Was die Art der Abfassung der Regesten betrifft, so habe ich mich insbesondere auch an die Anweisungen gehalten, die Theodor Lindner seinen Nachträgen zu den Regesten Karls IV. im achten Band dieser Zeitschrift, S. 253 f., vorausgeschickt hat. Wo der Stoff des Originals Pergament ist (überall ausser n. 23) und wo das Siegel am Pergamentstreifen anhängt, habe ich das nicht besonders erwähnt. Der Registraturvermerk steht